

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonie-Einzelnummer im Vierteljahrsheft 18, monatlich 25, für die 90 mm breite Post-Zeitungsnummer 20, monatlich 100, für die 90 mm breite amtliche Coloniezeitung 65, monatlich 64 Markposten.
Verlags-Adresse: Leipzig Nr. 12225.
Verlags-Telephon: 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Eibitz, Neukirchen, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Verleger: Max 51 und 52, Eibitz (am Aue) 446, Schneeberg 10, Schwarzenberg 2051, Drahtlosgeschäft: Postfach 10000, Aue.

Wagen-Maschine für die am Nachmittage erscheinende Nummer 10a vom 1. Oktober 1927 in den Hauptausgaben. Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben am vorgezeichneten Tage kann an bestimmter Stelle nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Nachrichten. — Für Rücksende unentgeltlich eingesandter Briefe übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Betriebes begründen keine Haftung. Die Zahlungsergüsse und Konten gelten als nicht verbindlich. Druck- und Verlagskosten sind nicht enthalten. Druck- und Verlagskosten sind nicht enthalten. Druck- und Verlagskosten sind nicht enthalten.

Nr. 253.

Freitag, den 28. Oktober 1927.

80. Jahrg.

Amthliche Anzeigen.

An Stelle des auf Antrag vom Amte als Mitglied des Bezirksrats entbundenen Bürgermeisters Kommerzienrat Pretschneider in Wolfgrün ist als Ersatzmann der Gutsbesitzer Kurt Schmidt in Unterföhrengrün berufen worden. [3749 A. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, 24. Okt. 1927.

Die Geschäftszeit bei dem unterzeichneten Amtsgericht ist auf die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928 anderweit festgesetzt worden, und zwar: Montag bis Freitag von früh 8 Uhr bis mittag 1 Uhr und von nachm. 3 Uhr bis abends 6 Uhr; Sonnabends von 8 Uhr bis 1 Uhr. Nachmittags werden nur dringliche Anwohnenheiten erledigt.
Amtsgericht Schneeberg, den 26. Oktober 1927.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung in Aue

Freitag, 28. Oktober 1927, nachmittags 6 Uhr im Stadtverordnetenversammlungssaal.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Reichswohnungszählung.
2. Abänderung des § 6 der Verwaltungsordnung für das städtische Familienobdach in Aue.
3. Kleine Abänderung der neuen Sparkassenordnung.
4. Verteilung des Sparkassenreingewinns für 1926.
5. Antrag der Sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion, den Entwurf eines Reichsschulgesetzes völlig abzulehnen.
6. Aufstellung von neuen Plakatafeln und Plakataulen.

7. Herstellung einer Sodelmauer zur Aufstellung einer Figur im Stadtpark.
8. Ausbau des elektrischen Leitungszweiges auf dem Eichert.
9. Gasversorgung auf dem Eichert.
10. Verlängerung der Gashauptrohrleitung in der Gellertstraße.
11. Aufstellung von Straßenlaternen auf der Straße nach Alberoda.
12. Herstellung einer Schleuse in der Straße „Am Waldesbaum“.
13. Vertrag mit der Stadtkapelle.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreunds“ in Aue, Schneeberg, Eibitz und Schwarzenberg einsehbar werden.

Die Finanzlage des Reichs.

Die Befolgungsvorlage. Vertrauliche Mitteilungen Dr. Köhlers.

Im Haushaltsausschuss des Reichstags führte im Rahmen der Beratung der Befolgungsvorlage Reichsfinanzminister Dr. Köhler aus:

In Kreisen des Inlandes wie auch des Auslandes werden Beforgnisse wegen der steigenden Tendenz unserer Ausgaben geäußert. Mir liegt daran, die Gründe darzulegen, die zu dieser Ausgabensteigerung geführt haben, und die sich größtenteils — ich darf das vorweg schon sagen — als das Ergebnis einer zwangsläufigen Entwicklung erklären.

Die Entwicklung der öffentlichen und einmaligen Ausgaben ist folgende: Sie haben betragen 1924 4,3, 1925 4,95, 1926 5,7, 1927 5,87 Milliarden. Diese Entwicklung zeigt, daß die Ausgaben von 1924 bis 1927 um rund 1 1/2 Milliarden gestiegen sind, wobei der stärkste Sprung mit rund 750 Millionen sich von 1925 auf 1926 vollzogen hat. Bei dieser gewaltigen Steigerung ist zu berücksichtigen, daß man das Jahr 1924 eigentlich nicht zum Ausgangspunkt oder Vergleichsjahr nehmen kann. Die Verhältnisse waren damals noch nicht stabilisiert genug. Wir befinden uns seit 1924 im Zeichen des Wiederaufbaues der durch den Krieg und die Inflation zerstörten Güter. Dieser hat in den vergangenen Jahren zu zwangsläufig steigenden Ausgaben geführt. Auch die von der Reichsregierung jetzt eingeleiteten Vorarbeiten sind ein Teil dieses Wiederaufbaues, und erst wenn wir diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gebracht haben, läßt sich von einem Normaletat sprechen, der keine weitere Ausgabensteigerung zuläßt.

Eine Uebersicht über die Ausgabensteigerungen ergibt folgendes: Die Ausgaben für Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge haben betragen 1924 165 Millionen, in den folgenden Jahren 422, 638 und werden für das Jahr 1927 auf 615 Millionen geschätzt. Niemand wird behaupten können, daß angesichts der hinter uns liegenden wirtschaftlichen Situationen diese Ausgaben unnötig gewesen seien. Die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld haben 1924 200 Millionen betragen und sind in den folgenden Jahren auf 105, 340 und 488 Millionen angewachsen. Die Reparationszahlungen betragen 1924 nichts, 1925 146 Millionen, 1926 433 und 1927 831 Millionen Mark, also hier gegenüber 1924 eine Erhöhung um über 800 Millionen Mark. Das sind nur die Zahlungen aus dem Haushalt. Die Ausgaben für Versorgung und Aufgehälter betragen 1924 rund eine Milliarde, in den folgenden Jahren 1,4, 1,45 und 1,47 Milliarden. Wir haben also hier ein Mehr von rund 400 Millionen Mark. Allein diese vier Ausgabenposten machen zusammen über zwei Milliarden Mehrbelastung gegenüber 1924 aus. Demgegenüber steht ein allmähliches Absinken der inneren Kriegslasten, die im Jahre 1924 999 Millionen Mark betragen haben, in den nächsten Jahren dagegen nur noch 393, 305 und 176 Millionen. Lassen Sie mich diese Zahlen, die eigentlich für sich selbst sprechen, noch durch einen anderen Gesichtspunkt ergänzen. Wenn man den Begriff der Kriegslasten in etwas weiterem Sinne auffaßt, also neben den Reparationszahlungen und den sogenannten „inneren Kriegslasten“ auch die Kriegsgewinne und Militärpensionen, die mit der Abtretung von Gebieten, der Befragung und der Entwaffnung zusammenhängenden Ausgaben, sowie schließlich die sonstigen auf den Krieg zurückzuführenden Aufwendungen mit hineinrechnet, so ergibt sich, daß die im Reichshaushalt nachgewiesenen Beträge dieser Art, denen in der Vorkriegszeit keine entsprechenden Posten gegenüberstehen, einen außerordentlich hohen Prozentsatz der Gesamtausgaben des Reichs ausmachen. Die Kriegslasten in diesem Sinne betragen 1927 über 3 1/2 Milliarden Reichsmark, also etwas mehr als die Hälfte der gesamten Ausgaben des Reichs. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet rund 57 Reichsmark. Dagegen betrug die Belastung pro Kopf durch die Gesamtausgaben des Reichs i. J. 1913 rund 41 Mark, also nur etwa 70% der allein durch die Kriegslasten bedingten Ausgaben dieses Rechnungsjahres.

Diese Darlegungen dürften genügen um zu zeigen, daß die Ausgabensteigerung keineswegs eine verschwenderrische ist. Zugegeben, daß hier und da eine Ausgabensteigerung einge-

treten ist, die sich hätte vermeiden lassen, oder die den Grundzügen äußerster Sparsamkeit nicht entspricht, im großen gesehen, ist die Erhöhung eine Folge des Krieges.

Die Erhöhung der Gehälter der Beamten ist unaufhebbar. Es handelt sich um eine Nachholung der unterlassenen Erhöhung in den vergangenen Jahren. Es ist bei der Vorlage Rücksicht auf die Wirtschaftslage genommen. Auch bei dem Liquidationsschädengesetz ist eine Pflicht nachzuweisen, die bei der Bedrängtheit unserer Finanzlage und der Fülle der dem Reiche obliegenden Verpflichtungen bisher nicht in vollem Umfange erfüllt werden konnte. Inwieweit durch das Reichsschulgesetz bestehende Lasten erweitert werden, läßt sich noch nicht übersehen. Es wird unser aller Bestreben sein müssen, die sich aus der Erfüllung des Reichsschulgesetzes ergebende Regelung so vorzunehmen, daß die Mehrbelastung der in Betracht kommenden öffentlichen Verbände sich in möglichst engen Grenzen hält, jedenfalls aber tritt eine Mehrbelastung erst in drei Jahren ein. Für den laufenden Etat und die nächsten Rechnungsjahre kommt also diese Frage überhaupt nicht in Betracht.

Die Finanzlage des laufenden Etatsjahres hat sich, entsprechend dem Konjunkturaufschwung, günstiger entwickelt als bei der Aufstellung des Haushalts für 1927 erwartet werden konnte. Ingesamt wird man bei gleichbleibender wirtschaftlicher Lage mit einem Netto-Mehraufkommen von rund dreihundert Millionen rechnen können. Auf der Ausgabeseite liegt die wesentlichste Ersparnis bei den Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge. Es läßt sich mit einer Ersparnis von zweihundert Millionen rechnen. Der Gesamtersparnis von rund fünfhundert Millionen stellen die im Nachtragshaushalt anzufordernden Ausgaben gegenüber, bei denen die auf die Beamtenbefolgung und Kriegsbeschädigten entfallenden Beträge die Hauptrolle spielen. Die gesamten Ausgaben des Nachtragshaushaltes dürften etwa 250 Millionen betragen. Selbst wenn man von der Maximalsumme von dreihundert Millionen ausgeht, würde das Jahr 1927 noch mit einem Ueberschuß von rund zweihundert Millionen abschließen.

Allerdings wird man zwei Punkte nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Der eine Punkt betrifft die in ihrer Höhe bedrohlichen außerordentlichen Ausgaben. Das durch Anleihe noch nicht gedecktes Extraordinarium der Jahre 1926 und 1927 beläuft sich auf über neunhundert Millionen, von denen bisher etwa die Hälfte ausgegeben sind. In dieser Höhe des Extraordinariums liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr, die dazu führen muß, im Haushalt für 1928 die außerordentlichen Ausgaben auf das denkbar geringste Maß zu beschränken. Wir müssen von diesem hohen Anleihezwang herunter.

Der Ausblick auf das Jahr 1928 ist der zweite zu berücksichtigende Punkt. Der Haushalt 1928 wird, wenn Anforderungen durch das Liquidationsschädengesetz außer Betracht gelassen werden, bei den fortdauernden und einmaligen Ausgaben ein Mehr von rund 500 Millionen ergeben, wobei an Reparationslasten eine Mehrausgabe von 400 Millionen zu leisten ist.

Die Balancierung des Haushalts wird sich erreichen lassen. Es ist eine starke Einschränkung der Ausgaben vorgesehen. Sodann lassen die tatsächlichen Steuerergebnisse des laufenden Jahres es gerechtfertigt erscheinen, das Gesamtnettoaufkommen für das Reich im Jahre 1928 um rund dreihundert Millionen gegenüber dem voraussichtlichen Ist-Aufkommen des Jahres 1927 zu erhöhen. Die Überschätzung der Steuern und Abgaben reicht aber zur Deckung des Haushalts nicht aus. Der Ausgleich wird sich dadurch ermbalancieren lassen, daß der restliche Mängelgewinn aus der Zeit vor 1927 und ebenso der Rest des Betriebsmittelfonds, der noch 62 Millionen Mark beträgt, und außerdem der voraussichtliche Ueberschuß aus 1927 als Einnahme zur Verfügung eingestellt werden.

Diese Darlegung der Finanzlage zeigt, daß zwar die Gefahr eines Defizit-Etats nicht besteht, daß andererseits aber der

Haushalt weitere Belastungen nicht getragen würde. Er ist knapp und scharf aufgestellt. Ich möchte den Etat für 1928 unter gar keinen Umständen als Scheinetat aufgestellt wissen. Voraussetzung für das Eintreffen dieser Einschätzung ist, daß die Lage der Wirtschaft keine außerordentlichen, katastrophalen Rückschläge erfährt. Das Ziel unserer Finanzpolitik wird und muß sein, auch künftig die Senkung von Abgaben vorzunehmen.

Sie werden mit in diesem Zusammenhang noch ein Wort gefallt über das Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Einen wesentlichen Bestandteil des Finanzausgleichs bilden die Ueberweisungen aus den großen Reichsteuern. Die Kritik des In- und Auslandes sieht hier vielfach mit besonderer Schärfe ein. Man empfiehlt uns nicht selten, doch die staatsrechtliche Gestaltung des Reichs zu vereinfachen und so zu sparen. Die staatspolitischen Probleme sind in der Weiterbildung begriffen. Das Reich verharret dabei keineswegs in tatenloser Zurechenheit oder passiver Ergebenheit. Es wäre eine ungeschickliche und vom staatspolitischen Standpunkt aus sehr gefährliche Handlung, wenn man etwa allen Ländern ihre Selbständigkeit zwangsweise nehmen wollte, lediglich um im Augenblick kaum bezifferbare Ersparnisse zu erzielen. Schritte dieser Art würden eine Reihe schwererer Fragen aufwerfen als die einer mehr oder minder großen Verwaltungsreform. Auch in anderen Staaten mit ähnlicher Verfassung wie der deutschen wird das Eigenleben der einzelnen Länder hoch eingeschätzt. Die gilt z. B. sowohl für Amerika wie für die Schweiz.

Länder und Gemeinden sind in eine Wirtschaftsentwicklung hineingeführt, der sie sich nicht wohl verweigern können und bisher auch nicht verweigert haben. Diese Entwicklung bedeutet zugleich den Zwang zu äußerster Sparsamkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Wirtschaft im Interesse der Gesamtwirtschaft, auf der schwere Lasten ruhen. Daß hier, wie bei Verwaltungsvereinfachungen stets, Widerstände zu überwinden sind, bedarf keiner Hervorhebung. Andererseits zeigen sich auch in den Ländern durchaus aus eigenem Entschluß heraus wertvolle Bestrebungen zu einer Weiterführung der Arbeit auf diesem Gebiete. Mehrere Länder haben schon den Reichspar-Kommissar gerufen, um mit ihm gemeinsam Wege zu erörtern, die eine Umbildung der Verwaltung möglich machen sollen.

Die allgemeine Finanzreform muß im Rahmen der berechtigten Bedürfnisse gehalten werden. Für sie ist keine Kontrolle der Ausgaben vorgesehen. Das Ausmaß der berechtigten Bedürfnisse festzustellen, ist die Aufgabe des Finanzausgleichs. Wir haben es bei der jetzigen Regelung mit einer Zwischenlösung zu tun. Pflicht des Reiches ist es, einzuweisen für die Durchführbarkeit der Finanzen aus der Länder und Gemeinden soweit wie möglich Sorge zu tragen. Ich glaube, bei niemand, der die Praxis kennt, kann ein Zweifel darüber bestehen, daß ohne einen über steigerten Verwaltungsapparat eine irgendwie wirksame Kontrolle der Einnahme und Ausgabe durch das Reich überhaupt nicht durchführbar ist, einen Verwaltungsapparat, der 60 000 Gemeinden nachprüfen müßte und sich über den der Länder fürmen würde mit dem Ergebnis, den Ablauf der Verwaltungsarbeit durch Vermehrung der Reibungen auf das empfindlichste zu stören. Wenn man hier nicht Wertloses oder sogar für die Staatspraxis Gefährliches tun will, so muß auf eine unmittelbare und allgemeine Kontrolle des Reiches über die einzelne Gemeinde verzichtet werden. Es gilt hier, den fruchtbarsten Gedanken der Selbstverwaltung mit den Bedürfnissen der Gesamtfinanzen des Reiches und mit den Bedürfnissen der Wirtschaft in Einklang zu halten. Dazu sind in erster Linie die Länder berufen. Das Reich wird nur dort eingreifen müssen, wo Gefahren abzuwenden sind. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Aufnahme von Anleihen der Länder und Gemeinden zu Verwaltungszwecken in der gegenwärtigen Zeit aus Gründen der Goldknappheit sich für den Inlandsmarkt aus Gründen der gebotenen äußersten Zurückhaltung auch für den Auslandsmarkt nicht verbietet.

Der Minister erbat dann Vertraulichkeit für seine weiteren Ausführungen, die er über das Memorandum des Reparationsagenten zu machen beabsichtigt. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde vom Ausschuss Vertraulichkeit beschlossen. Nur die Ausschussmitglieder dürfen den weiteren Ausführungen des Ministers beizohnen.